Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der 23. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 14.09.2016

Potsdamer Mitte
Vorlage: 16/SVV/0562

Im Ergebnis der Auseinandersetzung mit den Kritikpunkten, Argumenten und Zielen der Diskussion im Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren zur Potsdamer Mitte sind folgende Anpassungen des Leitbautenkonzeptes (DS 10/SVV/0412 und DS 16/SVV/0269) sowie des Vorgehens zur Umsetzung des Masterplans Lustgarten (DS 16/SVV/0053) vorzubereiten:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedingungen der Grundstücksvergabe dahingehend zu überprüfen, wie bei fester Vorgabe des gutachterlich festgestellten Verkehrswertes die Auswahlentscheidung in einem ausgewogenen Verhältnis von**

   - **Qualität des Bau- und Nutzungskonzeptes**

     und

   - **Beitrag zur Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum**

   ausgestaltet werden kann. Die Höhe des Kaufpreisangebots soll nicht mehr auswahlbestimmend sein. Das Grundstücksvergabeverfahren soll so konzipiert sein, dass die Vergabe eines der beiden Blöcke auf dem Grundstück der Fachhochschule an eine wohnungsgenossenschaftliche Bietergemeinschaft erlaubt und privilegiert wird. Dafür sind die entsprechenden Rahmenbedingungen, insbesondere der Verzicht auf kleinteilige Vergabe, so zu sichern, dass eine parzellenspezifische Gestaltungswettbewerbssituation aufrechterhalten bleibt.

   Der Stadtverordnetenversammlung ist bis Ende 2016 ein entsprechender Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen.

2. **Es ist zu prüfen, ob die Grundstücke für die Blöcke III und IV nicht durch Verkauf, sondern durch Erbbaurechte veräußert werden können.**
3. **Das Grundstück Am Alten Markt 10 / Am Kanal 48/49 verbleibt dauerhaft im Eigentum der Pro Potsdam und wird um die für die Realisierung des Blocks V der Potsdamer Mitte notwendigen Grundstücksflächen arrondiert. Nur wenn der Nachweis der wirtschaftlichen Realisierbarkeit und des wirtschaftlichen und wohnungspolitischen Vorteils gegenüber einer Sanierung geführt worden ist, ist nach dem Abbruch des Bestandsgebäudes (DS 12/SVV/0386) die Neubebauung nach Maßgabe des Leitbautenkonzeptes durch die Pro Potsdam GmbH unter Ausschöpfung der Wohnungsbauförderung des Landes**

Brandenburg zu realisieren. Dabei soll mindestens die gleiche Wohnungskapazität wie bisher entstehen und durch Belegungsbindungen unter sozialen Gesichtspunkten leichter zugänglich gemacht werden. Soweit die Festlegungen in den Ziffern 2 und 4 des Beschlusses 12/SVV/0386 dieser Verfahrensweise entgegenstehen, werden sie aufgehoben.

4. **Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand aus Bedarfen in der Potsdamer Mitte notwendige Infrastruktureinrichtungen, deren Betrieb gesichert refinanziert ist, sind auf eine Einpassung in die Blöcke IV und V hin zu untersuchen. Dies gilt insbesondere für eine Kindertageseinrichtung.**

5. **Die Landeshauptstadt Potsdam stellt alle Bemühungen zum Erwerb des Mercure mit dem Ziel des Abrisses des Hotelgebäudes ein. Eine Diskussion über die Zulässigkeit einer Umgestaltung des Hotelgebäudes oder dessen räumliche Verlagerung ist seitens der Landeshauptstadt Potsdam frühestens dann zu führen, wenn der Eigentümer das Hotel im derzeitigen baulichen Zustand nicht mehr weiter betreiben möchte.**

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst die Maßnahmen der Stufen 1 und 2 des Masterplans Lustgarten (Teilflächen A, D und F sowie C) dahingehend weiter zu präzisieren und zu klären, ob und wie eine Aufnahme in den Umsetzungsplan der Sanierungsmaßnahme Potsdamer Mitte die Bestätigung des Fördermittelgebers erlangen kann. Bis zur Vorlage der Ergebnisse bleibt der Finanzierungsvorbehalt der Beschlussfassung zur DS 16/SVV/0053 ausdrücklich bestehen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei 3 Gegenstimmen und
2 Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden __3__ Seiten beigefügt.

Potsdam, den 16. September 2016

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel